

Antrag

der

Abgeordneten Stocker, Mayr, Wimmer, Größbauer,
Schöchtnr und Genossen,

betreffend

Einführung der Sozialversicherung für die land- und forstwirtschaftlichen
Arbeiter, Dienstboten und Kleinbauern.

Das Landvolk ist bisher in der sozialen Fürsorge gegenüber Staat und Industrie vollständig vernachlässigt. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß die Landarbeiter und Kleinbauern für ihre alten Tage ohne jede Hilfe sind und vielfach der Not und dem Elend ausgeliefert werden. Tausende brave Bauern wandern in ihren alten Tagen als Einleger von Haus zu Haus, sich und den anderen zur Last. Das ist eine Kulturshande, die ehestens beseitigt werden muß. Die trostlose Lage, die jetzt einem Landarbeiter für das Alter bevorsteht, veranlaßt bisher und wird auch weiterhin Tausende von Landarbeitern veranlassen, in der Zeit, wo sie erwerbsfähig sind, Arbeit und eine Existenz dort zu suchen, wo auch für ihr Alter gesorgt ist. Sie strömen daher ab in Stadt und Industrie, wo die Altersversicherung schon längst besteht. Diese mangelnde Fürsorge für das Alter des Landarbeiters ist daher eine Mitschuld und Hauptursache der so schädlichen Landflucht. Der Staat begünstigt sie durch die Vernachlässigung der sozialen Fürsorge für die Landarbeiter. Die Folge ist, daß durch den ungeheuren Mangel an Arbeitskräften der Betrieb der Landwirtschaft, jede Verbesserung derselben, die in der Regel mit vermehrter menschlicher Arbeitsleistung verbunden ist, sehr erschwert oder oft unmöglich wird. Hierdurch leidet der Bauernstand, gleichzeitig aber auch die Volkswirtschaft und die Volksernährung. In der Stadt hingegen war und ist Mangel an Arbeit und ein Überangebot von Arbeitsuchenden, die Folge ist, daß die Allgemeinheit Unsummen für Arbeitslose zu zahlen hat, während auf dem Lande durch Fehlen der Kräfte die Nahrungsmittelerzeugung ungeheuer erschwert wird. Dieses volkswirtschaftliche Mißverhältnis ist durch die einseitige soziale Fürsorge in hohem Maße begünstigt worden.

In ähnlich bedrängter Lage wie der Landarbeiter ist im Alter auch der Kleinbauer, der nicht in der Lage ist, für die Sicherung des Alters entsprechende Rücklagen zu machen, da sein Einkommen kaum zur Fristung der Familie ausreicht. Die alten Eltern, die sich ihr Leben lang geschunden und geplagt haben, fallen nun dem Übernehmenden zur Last, sind vollständig von ihm abhängig, der bei den kargen Einnahmen durch die Lasten des Ausgedingtes fast erdrückt wird. Die Folge ist, daß trotz rastloser Mühe und Fleißes als Erbstück im Kleinbauernstande Not und Elend weitergeschleppt wird.

Dieselbe Vernachlässigung wie in der Altersversicherung besteht von seiten des Staates auch in der Krankenversicherung bei den Landarbeitern. Bis heute wurde sie noch nicht in befriedigender Weise für die Landarbeiter geschaffen.

Diese Zustände sind unerträglich und unwürdig. Das Landvolk hat ein Recht, daß ihm die staatliche Sozialisierung unter tatkräftiger Hilfe des Staates in vollem Umfange zu teil werde, da es der Allgemeinheit wie sonst kein Stand Opfer bringt. Vom Landvolk stammt der Großteil des schaffenden Bevölkerungszuwachses in den Städten, das Landvolk gibt zahlreiche und beste Kräfte für Stadt und Industrie ab, wobei das Land die Kosten der Erziehung zu tragen hatte, während Stadt und Industrie den Nutzen zieht.

58 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

Im Interesse der sozialen Gerechtigkeit, der Notwendigkeit der Bekämpfung der Landflucht, stellen die Unterzeichneten den Antrag:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

1. Die Altersversicherung ist für die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, ländlichen Dienstboten und Kleinbauern als selbständiges Institut einzuführen.
2. Die Krankenversicherung wird auf die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen Arbeiter und ländlichen Dienstboten in allen Ländern ausgedehnt.
3. Die Kosten dafür werden von Staat, Land, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einem noch näher zu bestimmenden Verhältnis getragen.“

Wien, 12. März 1919.

M. Pauly.
Schürff.
Wedra.
Waber.
Kittinger.
Dr. Urjin.

Leopold Stocker.
J. Mayr.
Matth. Wimmer.
Größbauer.
Schöchtner.
Josef Krözl.
Grahamer.